KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bezirksregierung Köln
Dez. 32
50606 Köln

Kreis HEINSBERG
.....Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Geschäftszeichen: 67 22 11

Herr Dr. Borchardt/Herr Dismon
Zimmer-Nr.: 624/353
Tel.: (0 24 52) 13-61 11 und 61 42
Fax: (0 24 52) 13-61 95
E-Mail:
holger.borchardt@kreis-heinsberg.de
norbert.dismon@kreis-heinsberg.de

30. März 2017

Anfrage der Stadt Geilenkirchen nach § 34 des Landesplanungsgesetzes zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Golfplatzes Loherhof

Schreiben der Stadt Geilenkirchen vom 01.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende Anfrage der Stadt Geilenkirchen leite ich hiermit an Sie weiter.

Der Kreis Heinsberg steht allen Projekten, die die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten der hier lebenden Bevölkerung verbessern, die sportliche Aktivitäten fördern und damit auch gesundheitliche Aspekte berücksichtigen und nicht zuletzt auch die Wirtschaftskraft fördern (Tourismus) grundsätzlich positiv gegenüber. Unter diesen Gesichtspunkten ist sicherlich auch der Ausbau und die Erweiterung eines Golfplatzes zu betrachten.

Die Fläche zur Erweiterung des Golfplatzes stellt sich in der Örtlichkeit als Ackerfläche dar. Sie befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans „Geilenkirchener Wurmtal" des Kreises Heinsberg. Eine Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet ist nur für einen untergeordneten Teil der zur Erweiterung des Golfplatzes vorgesehenen Fläche vorhanden. Ansonsten ist im Landschaftsplan vor Ort überwiegend das Entwicklungsziel 2, d. h. die Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen, dargestellt.

Diese Planungsvorgabe hat die VDH Projektmanagement GmbH erkannt und sucht hierfür planerische Lösungen, die aus meiner Sicht jedoch zu hinterfragen sind.

So soll die Erweiterung des Golfplatzes auf einer Fläche von über 28 ha erfolgen. Diese Veränderungen auf überwiegend hochwertigen Lößböden sind überwiegend irreversibel. Die Flächen stehen nach der Umgestaltung für die typischen Arten der Feldflur nicht mehr zur Verfü-

...

gung. Auch wenn die Fläche sich bislang als Ackerfläche darstellt, so sehe ich hier doch erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft und einen erheblichen Flächenverbrauch. In den letzten Jahrzehnten ist der Nutzungsdruck gerade auf die offenen Bördeflächen und die hier lebenden Tierarten, u. a. durch Windenergie und durch Straßenbau, enorm, sodass gerade dieser Lebensraum wie kaum ein anderer Veränderungen erfahren hat.

Im konkreten Fall ist der Ackerflächenverbrauch (mit dem Verlust dieses Lebensraums) ins Verhältnis zur öffentlichen Bedeutung eines (größeren) Golfplatzes zu setzen und raumplanerisch abzuwägen.

Zwei 18-Loch-Golfplätze gibt es im Kreis Heinsberg bereits im Wegberg (Schmitzhof und Wildenrath), ferner zwei 9-Loch-Golfplätz in Wassenberg und der hier in Rede stehende Golfplatz Loherhof, dessen Erweiterung angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Kapell